

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 80.

Kronstadt, den 5. Oktober

1843.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Kronstadt. Am 2. Oktober fünf Minuten nach eilf Uhr Vormittag wurde hier ein leichtes Erdbeben von rüttelnder Bewegung empfunden. Der Himmel war im Süden mit Regenwolken umhüllt, während gegen NO. die Sonne schien. Das Thermometer stand auf $+ 11^{\circ}$ R. Am vorigen Abend und die ganze Nacht über wehte ziemlich SO. Wind, während des Erdbebens war gänzliche Windstille.

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

27. Landtagssitzung der I. Stände. Das Nuncium, der Repräsentations- und der Gesetzworschlag hinsichtlich der Verweigerung der Einsegnung gemischter Ehen von Seite der katholischen Geistlichkeit bildeten den Gegenstand der Discussion. Sr. Exc. machte den Vorschlag, den letzten Theil des Repräsentationsvorschlages in Betreff des bekannten päpstlichen Breve, des kön. Placetums und des bewußten Primatialeirculars nicht eher zur Verhandlung zu nehmen, als bis die nächst zu erfolgende Resolution Sr. Maj. in Betreff der Religionsfachen herabgelangt sein wird, wodurch die Lage der Dinge der Vermuthung nach ganz anders und allenfalls weit günstiger werden wird. Sr. Exc. äußerte den Wunsch, auch hier das Sprichwort: »fortiter in re, suaviter in modoe« befolgt zu sehen, da allerdings von der Form und der Art, wie eine Sache betrieben wird, sehr viel abhängt. Dieser Methode allein hätten die löbl. Stände die Resultate des vorigen Reichstags zu verdanken, und diese möchte er daher auch jetzt wieder angewendet wissen. Er wolle hiermit nicht gesagt haben, daß die I. Stände in der vorliegenden Repräsentation zu weit gegangen sind, jedoch wünsche er, die Rechte der Geistlichkeit wären im Allgemeinen mit mehr Schonung behandelt, und daß überhaupt den Empfindungen weniger Stoff geboten würde, sich verletzt zu fühlen. So werde in der Repräsentation das Widerspruchsrecht der Geistlichen in Abrede gestellt, während die Geschichte unsers Vaterlandes manche Beispiele solcher Protestationen aufzuweisen hat. Der Klerus ist eben so berechtigt, sagte

er, an der Gesetzgebung Theil zu nehmen, als wir selbst, und die Autorität desselben steht selbst bei jener Nation unangefochten, die unstreitig den höchsten Grad der Freiheit und des bürgerl. Wohls erlangt hat. Besonders empfahl er den I. Ständen zu berücksichtigen, daß der Klerus und seine Verhältnisse mit unserer Constitution aufs Engste verflochten sind und mit mehr Schonung behandelt werden sollten als es durch verschiedene Ausdrücke der Repräsentation geschieht. Er wiederholte den Vorschlag, mit der Verhandlung zu warten, bis die Resolution herabgelangt sein wird; liefert sie kein günstigeres befriedigendes Resultat, sprach er, können wir ja dann noch kräftiger auftreten. Was ist der Zweck dieser Repräsentation? Was ist der Zweck des darauf basirten Gesetzworschlags? Die löbl. Stände wollen die Legitimität der aus solchen Ehen stammenden Kinder garantirt wissen, die ohne Segen des katholischen Geistlichen geschlossen wurden. Wer hat sich je unterstanden, diese Legitimität streitig zu machen? Etwa ein Geistlicher? Ich glaube nicht, daß ein Geistlicher je das gesagt. Ich bin zwar kein Theolog, weiß aber von der katholischen Theologie so viel, um mit Gewißheit behaupten zu können, daß kein kathol. Geistlicher hierzu berechtigt ist. Es gibt Ceremonien in der katholischen Kirche, die sehr erzpriestlich, aber nicht unumgänglich nothwendig sind. Eine solche Ceremonie ist die Einsegnung bei den Ehen. Zur Gültigkeit der Ehe ist nichts mehr als die Erscheinung der Brautleute vor ihrem Pfarrer in Gegenwart von zwei Zeugen und die bestimmte Aeußerung derselben nöthig, daß sie entschlossen sind, sich ehelich zu verbinden. Sr. Exc. folgerte hieraus: die Behauptung, man könne den Klerus zur Einsegnung zwingen, habe also keinen Grund. Zum Schlusse wiederholte er nochmals den Vorschlag, die nächste kön. Resolution abzuwarten. Die I. Stände äußerten durch ein lebhaftes Maradjön ihren Wunsch, den Repräsentations- und den Gesetzworschlag ohne Veränderung anzunehmen. Der Sprecher, welcher Sr. Exc. folgte, stimmte im Allgemeinen demselben bei, und war der Meinung, daß der Art. 26; 1791 nicht verletzt werde, wenn der kathol. Geistliche die Einsegnung einer gemischten Ehe verweigere. Ueberhaupt meinte er, man sollte den Rath Deßs befolgen und sich nicht in Religionsfachen mischen, viel-

weniger dem Klerus verbieten sich nach Rom zu wenden. Nachdem sich ein Kapitelsdeputirter kurz gegen die Repräsentation erklärt hatte, nahm ein Comitatsdeputirter das Wort und sprach eine ganze Stunde. Der Sprecher bewies, daß der Klerus und die Kirche in frühern Zeiten, besonders unter König Kálmán sich viel härtere Gesetze von der weltlichen Macht gefallen ließ, und denselben gehorchte; er citirte viele Conciliarbeschlüsse, wo diejenigen Geistlichen des Bannschuldig erklärt werden, die sich weigerten, dem Wunsch der Brautleute zufolge die Ehe einzusegnen. Er führte überhaupt an, daß ein Theil der Geistlichkeit ganz andere Ansichten über die Einsegnung der Ehen hat, als der ung. Klerus jetzt geltend machen will, nachdem er selbst seit 50 Jahren Mischehen einsegnete. Im Verlaufe seiner Rede zeigte er nun vorzüglich aus den Aussprüchen kirchlicher Autoritäten, wie der ungar. Klerus, indem er die Einsegnung versagt, sowohl gegen die kirchlichen Vorschriften, als auch gegen die Landesgesetze handelt, denen er, so lange sie bestehen, unbedingten Gehorsam schuldig ist. Nimmt man die Sache, wie sie ist, so machte sich der Klerus einerseits als Verleger der Constitution der Nota, andererseits als Uebertreter der Kirchengesetze des Anathema schuldig. Er ging den Inhalt des in Rede stehenden päpstlichen Breve durch, um auf verschiedene Inconsequenzen aufmerksam zu machen. Für eine solche hielt er die Erklärung, daß die ohne Einsegnung geschlossenen Mischehen gültig seien, nachdem erklärt wird, daß die in einer solchen Ehe lebenden Gatten ein sündliches Leben führen. Wie kann das gültig sein, fragte der Sprecher, was sündlich begonnen wird? Nicht minder inconsequent schien ihm, daß die Einsegnungen von Mischehen, wo die kathol. Erziehung sämmtlicher Kinder nicht garantirt ist, Scandale genannt werden. Hat der ung. Klerus seit 50 Jahren, (seitdem der Gesetzartikel 26: 1791 eingeführt wurde) lauter Scandale begangen? hat das Concilium, hat die heilige Schrift nun Scandale begangen, indem sie sogar die zwischen Christen und Heiden geschlossenen Ehen für heilig erklärte? Von da auf das kön. Placetum übergehend, fragte er, warum die kön. Statthalterei, die doch die Gesetze und die Execution derselben überwacht, der Regierung nicht die Gesetzwidrigkeit des Verfahrens der Geistlichkeit vorstellte, wodurch die Ertheilung des k. Placetums abgehalten und so viele Beschwerden erspart werden konnten? Er las nun diejenigen Punkte seiner Instruction vor, die in der Repräsentation nicht enthalten sind, und die er eingeschaltet wissen möchte. Diese Punkte sind: die geschehene Verletzung der Landesgesetze durch die ung. Bischöfe soll geahndet, und die k. Statthalterei zur Admonition der Betreffenden verpflichtet werden. Die Ehen sollen für die Zukunft von der Kirche gänzlich getrennt und für Civilverträge erklärt werden u. s. w. Nachdem der Spre-

cher geendet, folgte wieder ein Kapitelsdeputirter, welcher die harten Ausdrücke gegen die Geistlichkeit tadelte und überhaupt mit der Repräsentation in der Religionsangelegenheit ganz und gar nicht zufrieden ist. Hierauf ging der Sprecher auf Widerlegung des letzten Sprechers ein, und äußerte sein Verwundern darüber, daß derselbe nicht bemerkte, wie die citirten Gesetze aus den Zeiten König Kálmán, so wie die tridentinischen Conciliarbeschlüsse nur von solchen Ehen reden, wo beide Gatten katholisch sind, und von Mischehen die Rede nicht sein konnte, weil diese damals sowohl den Evangelischen als den Katholiken verhaßt waren. Es folgten nun 19 Reden, die mit Ausnahme einer einzigen, die sehr lang dauerte und sich mehr abstract hielt, kurz gefaßt waren, und meistens sich auf den in Rede stehenden Repräsentationsvorschlag beschränkten. Unter diesen 19 Reden waren 11 entschieden für die Annahme des Repräsentationsvorschlags mit Zugabe der erwähnten Punkte über die Erklärung der Ehen für Civilacte, die Unabhängigkeit des ung. Klerus vom römischen Stuhl, die Secularisation der Kirchengüter u. s. w. Außer den sowohl von den Gegnern, als von den Verteidigern der Repräsentation wiederholten Gründen für und wider dieselbe machten sich folgende Grundsätze geltend: Ein Comitatsdeputirter behauptete, das jus placeti könne schon aus dem Grund nicht ausschließlich dem König zukommen, weil es eben wegen der Clausel eine Interpretirung der Gesetze voraussetzt, die aber nach dem klaren Sinn der Landesgesetze nur der gesammten Gesetzgebung zukommt. Es reiche also nicht hin, was in der Repräsentation verlangt wird, daß die Breven, nachdem sie das Placetum erhalten, welches der König, im Fall dieselben dem Gesetz nicht zuwiderlaufen, ohne Weiteres ertheilen darf, dem Reichstag vorgelegt würden; denn da würde es immer heißen, die Regierung hat nichts Gesetzwidriges darin gefunden. Auch stellte er in Abrede, daß das jus placeti seiner Natur nach in den Wirkungskreis der executiven Gewalt gehöre. Er schlug vor, entweder die Unterbreitung der Breven vor Ertheilung des Placetums zu verlangen oder gar nichts davon zu sprechen. Se. Exc. äußerte die Ansicht, das jus placeti fließe aus dem Majestätsrecht supremæ inspectionis. Ein Kapitelsdeputirter stellte die Behauptung auf, daß es der Kirche freistehe eine Handlung zu mißbilligen, ja zu verpönen, die das Gesetz nicht verbiete, wie dies mit dem Sklavenhandel der Fall war, den die Gesetzgebung erst in neuerer Zeit zu verbieten anfing, die Kirche aber schon längst verpönt hatte. Nachdem die Sitzung bis 3 Uhr Nachmittags gedauert hatte, wurde der Beschluß ausgesprochen, daß die I. Ständetafel den Repräsentationsvorschlag ohne Abänderung angenommen hat, worauf die Sitzung aufgelöst wurde.

(Presb. 3tg.)

A u s l a n d.

Walachei.

†† Bukarest, 13. Sept. Aus zuverlässiger Quelle melde ich Ihnen, daß Se. Durchlaucht unser hiesiger Landesfürst bereits am 30. d. M. so glücklich gewesen ist, in einer Audienz Sr. Hoheit dem Sultan durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Nisfaat Pascha vorgestellt zu werden. Der Sultan geruhete auf die unterwürfige Anrede des Fürsten, worin Se. Durchlaucht den Dank für die ihm gewordene kaiserliche Gnade und seine Verehrung und Ergebenheit aussprach, huldvoll zu erwidern, er sei erfreut, Se. Durchlaucht in der Hauptstadt des Reiches zu sehen, und sich nunmehr zu überzeugen, daß die gute Meinung von dessen seltenen Eigenschaften und Talenten wohl begründet gewesen, weshalb Se. Hoheit hoffe, daß der Fürst seine ganz besondere Sorgfalt darauf richten werde, die Wohlfahrt und das Glück des ihm anvertrauten Volkes zu begründen. Auf Ansuchen Sr. Durchlaucht wurden sofort auch die in seiner Suite befindlichen Bojaren in den Thronsaal eingeführt, und hatten die Ehre, von dem Großherrschaft mit den Worten angeredet zu werden: er wünsche ihnen Glück zu ihrem Fürsten, und empfehle ihnen, sich seinen Befehlen zu unterwerfen, und die ihnen anvertrauten Amtspflichten mit Treue zu erfüllen.

Nach aufgehobener Audienz und Entfernung des Fürsten, folgte Niza Pascha Sr. Durchlaucht nach, um ihm zu eröffnen, daß Se. Hoheit geruhet habe, ihm den großen Orden des Nischan Istichar mit dem kaiserl. Namenszug in Diamanten zu verleihen, und da der Besiß eines Reitpferdes in der Hauptstadt unerlässlich sei, befohlen habe, dem Fürsten eines der schönsten Reitrosse aus dem großherrlichen Marstall zuzuführen.

Wenige Tage früher, am 24. d. M. waren die von Sr. Durchlaucht dem Fürsten dem Großherrschaft gedachten Geschenke, unter denen namentlich ein äußerst prächtiger Glaswagen mit 6 der schönsten Pferde aus ungarischem Gestüt bespannt, durch Hrn. Kapitän S. Vibesco, Bruder des Fürsten, in Begleitung des Hrn. Aristarchi, Agenten der Walachei, im kaiserl. Palaste abgegeben worden. Se. Hoheit geruhete diese Geschenke anzunehmen, und am folgenden Tag dem Hrn. Kapitän Vibesco eine ovale goldne Dose mit Diamanten, der Dienerschaft aber als Trinkgeld die Summe von 10,000 Piaster zu übersenden.

Wie ferner gemeldet wird, dürfte Se. Durchlaucht mit Ende d. M. wieder hier in seiner Residenz zurückgekommen sein.

✠ Braila, 10. Septemb. Soeben erhalte ich Nr. 70 des Siebenbürger Wochenblattes, und finde von Ihrem geehrten Correspondenten (††) in Bukarest in einem Artikel vom 9. August die Meinung ausgedrückt, Se. Durchlaucht der Fürst dürften vielleicht

den wegen der berüchtigten Fuhrmannstare in Braila geschriebenen Artikel übersehen haben, oder über die Verwaltung jener Accisegelder besser unterrichtet worden sein. Hierauf fühle ich mich zur Berichtigung der Ansicht des besagten Herrn Correspondenten, der vielleicht über die Verhältnisse Braila's nicht am besten unterrichtet sein dürfte, zu erwidern veranlaßt, daß etliche Tage vor der Ankunft Sr. Durchlaucht, und während Hochdesselben Anwesenheit allhier mit Abnahme jener Accise ausgesetzt, jedoch nach Höchstherrlicher Abreise mit deren Einkassirung alsogleich wieder fortgeföhren worden war; übrigens aber auch unser Handelsstand, größtentheils aus Männern bestehend, die das Pulver nicht erfunden haben, nicht den Muth besitz, einem Fürsten Beschwerden vorzutragen, bei denen vielleicht höhere Beamte compromittirt sein könnten. Zur Erläuterung dieses müssen Sie wissen, daß es mit sehr wenigen Ausnahmen, gelehrte Kaufleute in Braila gar nicht gibt, sondern diesen Namen maßen sich hier auch die gemeinsten Matrosen, gewesene Schafsknechte und Pferdehüter türkischer Aghane an, die sich hier Geld gemacht haben. Ich könnte viel, sehr viel über diesen Gegenstand reden, allein dies hieße in ein Wespennest stechen. Zwar ich für mich hätte mich darum nicht zu kümmern; die sich betroffen fühlten, könnten höchstens faustrechtlich gegen mich sich rächen, was von Leuten ohne Civilisation sehr leicht gewärtigt werden kann; allein es sind noch andere Ursachen, die mich hier schweigen heißen.

Türkei.

† Konstantinopel, 16. Sept. Bei Gelegenheit der am 28. v. M. nach der Rückkehr Sr. Exc. des k. k. Hrn. Internuncius Grafen v. Stürmer von seiner langen Urlaubsreise stattgefundenen Audienz bei Sr. Hoheit dem Großherrschaft hat der Sultan, auf den diesfälligen Wunsch des Hrn. Internuncius, dem 3. Dolmetsch der Internunciatur, Hrn. Schwarzhuber, den Orden des Nischan Istichar verliehen.

Das zur Stationirung in Konstantinopel bestimmte französische Kriegsdampfsboot »Le Ramier« hat vor seinem Abgang nach Konstantinopel den Auftrag erhalten, die sterblichen Ueberreste des im Jahr 1802 in Malta verstorbenen Herzogs von Beaujolais, Bruders Sr. Maj. des Königs Ludwig Philipp, von dort nach Loulon überzuführen.

Se. Hoheit der Sultan hat mit dem am 7. Sept. aus Konstantinopel abgegangenen französischen Packetboot Lycargue, sein Portrait nach Paris als Geschenk für Sr. Maj. den König übersandt.

Die persischen Angelegenheiten sind fortwährend der Gegenstand häufiger Sitzungen des gewöhnlichen, so wie des außerordentlichen Ministerrathes der Pforte. Den letzt eingegangenen Berichten aus Erzerum vom 20. August zufolge, hatte jedoch der persische Abge-

sandte Laffi Mirza ausgedehntere Vollmachten, und nachgiebigere Instructionen erhalten, in Folge deren die englischen und russischen Commissäre, welche sich auf das Land zurückgezogen hatten, bewogen worden sind, zur Wiederanknüpfung der Verhandlung nach Erzerum zurückzukehren, wornach man zu hoffen berechtigt war, diese schwierigen Angelegenheiten doch endlich zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeglichen zu sehen.

In Beziehung auf die der französischen Flagge des Consulars in Jerusalem zugefügte Beleidigung, ist auch dieser Gegenstand nach wiederholten Conferenzen zwischen J. J. C. E. dem Baron v. Bourqueney, französischen Gesandten und Rifaat Pascha, Ministers des Aeußern, heute auf die befriedigendste Weise beendet und entschieden worden, daß der Pascha von Jerusalem seiner Stelle entsetzt, sein Nachfolger eine officielle Entschuldigungsvisite beim Consul machen, die französische Flagge feierlich aufgehißt, und mit 21 Kanonenschüssen begrüßt und die Schuldigen, wer sie immer seien, bestraft werden sollen.

Serbien.

Am 14. Sept. hat nun wirklich die öffentliche Bekanntmachung, daß Alexander Kara Georgievitch Fürst von Serbien sei, stattgefunden. Der Gouverneur von Belgrad, Hafiz Pascha, der kaiserlich-russische General Freih. v. Lieven, der k. k. österreichische Militärcommandant von Semlin Generalmajor von Ungerhoffer und die Consule von England und Frankreich, welche in Belgrad angestellt sind, sammt allen höhern und niedern Landesbeamten und den Volksrepräsentanten, welche von den verschiedenen Kreisen abgeordnet wurden, wohnten der Feierlichkeit bei. Es ist also endlich Ruhe und Frieden in Serbien eingelehrt.

Deutschland.

Weimar, 14. Sept. Soeben verbreitet sich die Nachricht, daß Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog von Oesterreich, welcher seit einigen Tagen in unsrer Mitte weilte, von den Masern sei befallen worden. Die ersten Aerzte der Stadt sind nach seinem Hotel berufen, und mehre Couriere abgegangen, Se. k. Hoheit den Großherzog, welcher sich eben in Berlin befindet, davon zu benachrichtigen.

Spanien.

Seit neun Tagen ist das unglückliche Barcelona zum Schlachtfeld geworden; Kanonendonner und Geschwehfeuer hören nicht auf; die Masse der Bevölkerung läßt sich beherrschen von einer frechen Minderzahl, die kein anderes Interesse hat, als die Dauer der Gesetzlosigkeit; eine Municipalfaction im Bunde mit zügellosen Freicorps hat die Gewalt an sich gerissen. Ueberhaupt es ist ein Jammer wie es zugeht. Ueber 100,000 Menschen haben die Stadt und ihre Habe im Stich gelassen. Kein Handel, kein Gewerbe ist im

Gange! — Oberst Ametller, welcher eigentlich die Revolution hätte bekämpfen sollen, ist mit 2 Bataillonen und 300 Mann Linientruppen zu den Aufrührern übergetreten. Dadurch wird klar bewiesen, daß die Familie Francisco de Paula im Spiele ist, da Ametller der eifrigste Anhänger der Prinzessin Carlotta ist, die nun den neuen Umsturz zu ihren Gunsten lenken möchte. Die der Regierung ergebenen Truppen haben bis jezt noch das Fort Montjuich und die Citadelle behauptet, aber sie können nicht aushalten, wenn nicht Hilfe von Madrid kommt.

Nach neuern Berichten ist die Empörung in Barcelona in vollem Siegesjubel. »Die Herrschaft der Tyrannei,« ruft der Constitutionalist vom 8. aus »geht ihrem Ende entgegen. Fast alle Städte Kataloniens haben sich bereits gegen sie erklärt, und Linienbataillone wie Milizen ziehen von allen Seiten unsern braven Mitbürgern zu Hilfe. In den andern Provinzen bereitet sich Gleiches vor, von der baskischen Küste bis an den Guadaquivir und an das Meer von Kadix. Das heldenmüthige Barcelona verachtet die Geschosse, welche Grafen und Marquese vom Monjuich und der Citadelle aus auf die Stadt schleudern; aber das Vaterland wird die lügenhaften Verheißungen dieser Menschen aus ihren Thaten erkennen. Tyrannen, ihr könnt all eure Bomben werfen, all euer Pulver und eure Geschosse erschöpfen, ehe ihr die männliche Brust des barcelonesischen Volks erschüttern und über die Tapferkeit der Katalonier siegen werdet. Doch weg mit der Feder und den Degen ergriffen zu kämpfen und zu sterben. Sieg oder Tod, Katalanen! Vom Constitutionalist erscheint schon während der ganzen Dauer der Belagerung nur eine Seite. »Der Enthusiasmus in der Stadt (sagt er weiter) befindet sich auf dem Gipfel, Greise wandeln am Stabe furchtlos von Posten zu Posten, die Miliz zur Ausdauer ermunternd und sie an den Ruhm der alten katalonischen Helden erinnernd, selbst Frauen und Kinder setzen ihr Leben aus und arbeiten an der Errichtung innerer Schanzabschnitte. Von Monjuich sind am ersten Tage von 4 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends 102 Projectile auf die Stadt geworfen worden, während die Rambla mit Menschenhaufen bedeckt war. An den schönen massiven, der Citadelle gegenüberstehenden Häusern sind förmliche Breschen geöffnet; man rühmt, daß, obgleich diese reich möblirten Häuser jedem offen stehen, kein Diebstahl in ihnen verübt worden sei.«

Frankreich.

Am 11 Septemb. ist zu Paris durch Se. Eminenz den apostol. Nuncius und Erzbischof von Nicäa, Mgr. Fornari, die eheliche Verbindung des Grafen Albert Esterhazy mit der Gräfin Marie Aponyi, Tochter Sr. Exc. des kaiserl. österreichischen Botschafters am französischen Hofe, in der Nunciaturcapelle eingesegnet worden.